

Anlage 2:

Der Vorstand beantragt, der außerordentliche Verbandstag des VTF am 10.10.2023 möge die folgenden **Satzungsänderungen** beschließen:

bisherige Fassung	vorgeschlagene Fassung
§ 5 Beiträge, Gebühren und Umlagen	§ 5 Beiträge, Gebühren, Abgaben und Umlagen
1. Der Verband kann Beiträge, Gebühren und Umlagen erheben.	1. Der Verband kann Beiträge, Gebühren, Abgaben und Umlagen erheben.
2. Beiträge sind regelmäßig von den Mitgliedsvereinen zu leistende Geldbeträge zur Erfüllung der Aufgaben des VTF.	2. Beiträge sind regelmäßig von den Mitgliedsvereinen zu leistende Geldbeträge zur Erfüllung der Aufgaben des VTF. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung für den VTF (siehe § 16).
	6. Abgaben sind Beiträge, die der VTF an andere Stellen abführen muss.
	Die bisherigen Ziffern 6. bis 9. werden zu den Ziffern 7. bis 10.
Näheres regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des VTF (siehe § 16).	Näheres regeln die Finanz- und Wirtschaftsordnung des VTF sowie die Beitrags- und Abgabenordnung des VTF (siehe § 16).
§ 7 Verbandstag	§ 7 Verbandstag
7. Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:	7. Die Aufgaben des Verbandstages sind insbesondere:
d) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder,	d) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder durch entsprechende Änderung bei Ziffer 1 b) der Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF (siehe § 16),
§ 16 Ordnungen	§ 16 Ordnungen
1. Ordnungen des VTF, über die der Verbandstag beschließt, sind:	1. Ordnungen des VTF, über die der Verbandstag beschließt, sind:
	e) die Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF

Begründung:

Die beschriebenen Änderungen ergeben sich durch die Einführung der Beitrags- und Abgabenordnung für den VTF.